



Gemeinde Henndorf am Wallersee

BEZIRK UND LAND SALZBURG
Hauptstraße 65, 5302 Henndorf a. W.
Tel. 06214 / 82 04, Fax DW 34
e-mail: gemeinde@henndorf.at

EAP 004-1/16/9-2005

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen anlässlich der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 16. Dezember 2005 um 16:00 Uhr im Gemeindeamt - Sitzungssaal.

Anwesend:

Für die Österreichische Volkspartei:

Herr Bürgermeister Rupert Eder
Herr GR Dr. Wolfgang Leinberger
Herr GR Johann Ebner
Herr GR Johann Schwaiger
Herr GR Dr. Wolfgang Kirchtag ab 17.00 Uhr
Herr GV Dr. Christian Möller
Herr GV Johann Riedl
Frau GV Elfriede Schwaiger
Frau GV Mag. Karoline Eckereder-Edtstadler ab 16.20 Uhr
Herr GV Friedrich Schmidhuber
Herr GV Gerhard Wieder

Für die Sozialdemokratische Partei Österreichs:

Herr Vizebürgermeister Walter Seidl
Frau GR Mag. Hildegard Eisl
Frau GR Dorothea Aberger
Herr GV Franz Ortner
Herr GV Alois Hemetsberger
Herr GV Herbert Thalhammer

Für die Freien Demokraten Henndorfs:

Herr GV Johann Kaindl
Herr GV Franz Brandstätter

Nicht anwesend:

Für die Österreichische Volkspartei:

Herr GV Josef Eder

Für die Sozialdemokratische Partei Österreichs:

Frau GV Adelheid Lipp

Sonstige Anwesende:

Schriftführerin: Enhuber Monika

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde gem. § 32 lit. h GO 1994 und § 9 (6) der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Henndorf am Wallersee
3. Gebühren, Steuern und Abgaben 2006 - Beratung und Beschluss
4. Jahresvoranschlag 2006 - Beratung und Beschluss
5. Standortverordnung Gewerbegebiet Landesstraße/Hoferstraße, Teilfl. Gst.-Nr. 2209, KG. Henndorf
6. Bericht und Anträge des Ausschusses für Dorfgestaltung und Verkehr
7. Aufsichtsbehördliche Einschau - Bericht
8. Zusatzvereinbarung - ARO - Altpapierentsorgung - Beratung und Beschluss
9. Information über Beschlüsse der Gemeindevorsteherung
10. Allfälliges

Erledigung:

Öffentlicher Teil

zu 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

zu 2.) Fragestunde gem. § 32 lit. h GO 1994 und § 9 (6) der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Henndorf am Wallersee:

zu 3.) Gebühren, Steuern und Abgaben 2006 - Beratung und Beschluss;

Aufgrund der bisherigen Beratungen in der Gemeindevorsteherung gelangt folgender Vorschlag der Gebühren, Steuern und Abgaben für das Haushaltsjahr 2006 zur Abstimmung:

1.		
a) Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke)		500%
b) Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)		500%
c) Kommunalsteuer nach der Lohnsumme		3%
d) Hundesteuer für einen Hund	€	40,00
je weiteren Hund	€	75,00
e) Vergnügungssteuer nach dem Vergnügungssteuergesetz 1998 i.d.g.F. und lt. Verordnung der Gemeinde vom 19.11.1999		
f) Ortstaxe (pro Nächtigung)	€	0,60
g) Ortstaxenpauschale bis 40 m ²	€	108,00
über 40 m ²	€	144,00

2.

Es werden noch folgende Abgaben und Gebühren nach den gesetzlichen Tarifen bzw. nach den festgesetzten genehmigten Sätzen erhoben:

- a) Landes- und Gemeindeverwaltungsabgaben lt. LGBl. Nr. 109/2001 i.d.g.F.
- b) Landes- und Gemeindekommissionsgebühren lt. LGBl. Nr. 110/2001 i.d.g.F.
- c) Friedhofsgebühren laut Friedhofsgebührenordnung:

	Netto	Mwst.	Brutto
Einzelgrab (10-jährige Nutzung)			€ 265,00
Gruft (10-jährige Nutzung)			€ 880,00
Urnennische (10-jährige Nutzung)			€ 265,00
zusätzlich einmalige Kosten für Verschlussplatte			€ 440,00
Beisetzgebühr			€ 45,00
Benützungsgeld Leichenhalle			€ 45,00

d) Gebühren für die Abwasserbeseitigung:

laufende Gebühr je m ³	€	2,60	10 %	€	2,86
Interessentenbeitrag je Bewertungspunkt	€	465,00	10%	€	511,50

e) Gebühren für die Wasserversorgung:

Anschlussgebühr je Bewertungspunkt w.o.	€	290,00	10%	€	319,00
laufende Gebühr je m ³	€	0,64	10 %	€	0,704
Erhaltungsbeitrag 1/2 und 3/4-Zoll u. 1-Zoll bis 2 Wohneinheiten	€	32,73	10 %	€	36,00
-,,- 1-Zoll ab 3 Wohneinheiten	€	58,18	10 %	€	64,00
-,,- 5/4-Zoll	€	94,55	10 %	€	104,00
-,,- 1 1/2-Zoll	€	152,73	10 %	€	168,00
-,,- 80 mm	€	443,64	10 %	€	488,00

Für die laufenden Gebühren in den lit. d) u. e) wird jeweils der Wasserverbrauch laut Zählerstand ab Oktober des Vorjahres bis einschl. September des laufenden Jahres zur Verrechnung gebracht.

f) Abfallgebühren:

	Netto	Mwst.	Brutto		
Grundgebühr für Biotonnenbenützer:	€	73,82	10 %	€	8,20
Grundgebühr für Eigenkompostierer:	€	52,65	10 %	€	5,92
Abholgebühr:					
60 l/Abholung	€	2,56	10 %	€	2,82
90 l/Abholung	€	3,82	10 %	€	4,20
110 l/Abholung	€	4,69	10 %	€	5,16
120 l/Abholung	€	5,11	10 %	€	5,62
240 l/Abholung	€	10,23	10 %	€	11,25
770 l/Abholung	€	32,80	10 %	€	36,08
1100 l/Abholung	€	46,85	10 %	€	51,54
Gebühr für Müllsack	€	4,03	10 %	€	4,43

Für Zweitwohnungen und Wochenendhäuser wird die Grundgebühr eingehoben. Dadurch wird das Recht erworben, die allgemeinen Einrichtungen wie z.B. Recyclinghof, Gartenabfallcontainer etc. zu benutzen. Wird Restmüll über die Gemeindemüllabfuhr entsorgt, so sind ausschließlich die Müllsäcke der Gemeinde Henndorf am Wallersee zu verwenden.

Für Problemstoffe bzw. Altstoffe werden die für das jeweilige Haushaltsjahr vom Umweltberater vorgeschlagenen Gebühren lt. Beilage A bzw. B eingehoben.

	Netto	Mwst.	Brutto		
Sperrmüllabfuhr -1x-jährlich vom Haus gegen Voranmeldung	€	23,64	10 %	€	26,00

g) Gebühr nach dem Anliegerleistungsgesetz

Straßenbeleuchtung per Längenmeter (§ 3 Abs. 2)

Gehsteigerrichtung per Laufmeter (§ 6 Abs. 2)

Straßenherstellung - Unterbau	€		€	15,00
Straßenherstellung - Straßendecke	€		€	15,00

h) Privatrechtliche Entgelte:

Kindergartengebühr für das laufende Kindergartenjahr

Kindergartengebühr:	Netto	Mwst.	Brutto
1 Kind monatlich	€ 64,55	10 %	€ 71,00
2 Kinder aus einer Familie, pro Kind u. Monat	€ 50,91	10 %	€ 56,00
je weiterem Kind aus einer Familie	frei		frei
Sozialtarif:			
Alleinerzieher - nachw. Nettoeinkommen von unter € 1.000,-- pro Kind/Monat	€ 50,91	10 %	€ 56,00
Familien - nachw. Nettoeinkommen von unter € 1.200,-- pro Kind/Monat	€ 50,91	10 %	€ 56,00
Gebühr Spielgruppe pro Kind und Monat	€ 20,00	10 %	€ 22,00
Kindergartenbus pro Kind und Monat	€ 23,64	10 %	€ 26,00
Mittagstisch pro Tag	€ 1,73	10 %	€ 1,90
Altersgemischte Schulkindgruppe Gem. Kindertagesbetreuungsverordnung LGBl. Nr. 66/2002 i.d.g.F.			€ 62,00
Marktstandgebühr auf öffentlichem Grund pro Laufmeter			€ 1,50
Weiterverrechnung Arbeitsleistung pro Stunde (bei Überstunden die jeweils gültigen Zuschläge)			€ 26,00

Der Einsatz von Fahrzeugen oder Maschinen für private Zwecke wird nach den tatsächlich entstandenen Bruttokosten weiter verrechnet.

Der Bürgermeister berichtet, dass es heuer bei den Steuern und Abgaben keine großen Änderungen gibt. Nur die Kanalanschlussgebühr wurde an die Landesrichtlinien angepasst.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorgeschlagenen Gebühren und Steuern und Abgaben für das Jahr 2006 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 4.) Jahresvoranschlag 2006 - Beratung und Beschluss;

Der Jahresvoranschlag für das Haushaltsjahr 2006 wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 5.12.2004 nochmals erörtert und diskutiert.

Im ordentlichen Haushalt sind € 6,725.600,-- an Einnahmen und Ausgaben zu erwarten, davon sind € 840.000,-- für Zuführungen an den AO Haushalt geplant.

SUBVENTIONEN 2006

1FLGÖ	€	240,00
2Kriegsopferverband	€	400,00
3Frei verfügbar	€	500,04
4Kammerchor St. Vitus	€	400,00
5Henndorfer Singkreis	€	200,00
6Frei verfügbar	€	400,00
7Pfadfinder	€	1.000,00
8Akzente	€	500,00
9Eltern-Kind-Initiative	€	1.800,00
10Frei verfügbar	€	400,00
11ÖTSU-Jugendförderung	€	20.000,00
12ASKÖ-Jugendförderung	€	16.500,00
13ÖTSU-Betriebskosten	€	20.000,00
14UBSC Flachgau	€	1.500,00
15Volkshochschule	€	1.800,00
16Kath. Bildungswerk	€	700,00
17Trachtenmusikkapelle	€	8.000,00
27Goldhaubengruppe	€	1.000,00
16Kulturkreis	€	2.300,00
17Hilfswerk	€	1.800,00
18Zivilinvaliden	€	300,00
19Pensionistenverband	€	1.800,00
20Seniorenbund	€	1.800,00
21Obst und Gartenbauverein	€	300,00
21Wasserrettung	€	400,00
Gesamt		84.040,00

AUSSERORDENTLICHE VORHABEN 2005

Sanierung der Brücke bei Teufelsmühle	€	50.000,--
Radwegebau (Ridermühle/Kapsberg)	€	270.000,-
Radwegebau (Marieninsel/Neumarkt)	€	100.000,--
Mehrzwecksaal	€	2.500.000,--

Bürgermeister Eder erörtert noch einige Details zum Jahresvoranschlag 2006, vor allem die Subventionen werden noch einzeln besprochen.

Die außerordentlichen Vorhaben für das Jahr 2006 sowie der mittelfristige Finanzplan für die nächsten Jahre werden ebenfalls erörtert und besprochen.

Vizebgm. Walter Seidl ist der Meinung, dass man alleine an den Subventionen, die wir unseren Vereinen zukommen lassen können, erkennt dass es der Gemeinde Henndorf gut geht. Er ist froh darüber, denn die Vereine sind zu einem großen Teil für das gesellschaftliche Leben in einem Ort mitverantwortlich. Zur Verwirklichung der Mehrzweckhalle sagt er, dass die Gemeinde in den letzten Jahren gut gewirtschaftet hat, und es daher möglich ist, dieses große Bauvorhaben zum größten Teil selbst zu finanzieren. Er bedankt sich bei den Mitarbeitern des Amtes für die einwandfreie Vorbereitung des Voranschlages. Seine Fraktion wird dem Budget zustimmen.

GR Mag. Eisl fragt, ob es mit der Geschäftsführung des Reinhaltverbandes noch immer so gut funktioniert wie bisher.

Dies bejaht Bürgermeister Eder und spricht dem Geschäftsführer ein großes Lob aus, da dieser sehr gut, umsichtig und sparsam arbeitet. Die Budgetsitzung des Reinhaltverbandes ist für nächste Woche angesetzt.

GR Dr. Leinberger zeigt sich erfreut, dass endlich der Radweg am See fertig gestellt werden kann. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde stolz sein kann so ein großes Projekt wie die Mehrzweckhalle verwirklichen zu können. Das allgemeine Budget zeigt ebenfalls, dass die Gemeinde sehr gut arbeitet und immer für die Sorgen aller da ist, beispielführend lässt sich der Kindergarten und die Kinderbetreuung herausheben. Auch der mittelfristige Finanzplan zeigt eine geordnete Finanzführung für die nächsten Jahre, auch wenn das Geld seitens des Landes immer weniger wird. Seinerseits wird ebenfalls den Mitarbeitern des Amtes ein großer Dank ausgesprochen.

Dem Budget wird seitens der ÖVP zugestimmt.

GV Brandstätter nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass die Gebühren, Steuern und Abgaben nicht erhöht werden und trotzdem noch Geld für die Vereine und außerordentliche Vorhaben. Die Freien Demokraten stimmen dem Budget mit Ausnahme der Mehrzweckhalle zu.

Der Bürgermeister lässt über den vorgelegten Jahresvoranschlag für das Haushaltsjahr 2006, den mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan, samt den jeweiligen Beilagen abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Weiter bringt er die gegenseitige Bedeckungsfähigkeit von Haushaltskonten des Voranschlages 2006, laut beiliegender Aufstellung, zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen

Die abgeänderte Bestellbefugnis der zuständigen Gemeindebediensteten, deren Gültigkeit mit 1.1.2006 beginnt, bringt er ebenfalls zur Abstimmung. Gleichzeitig wird die derzeit gültige Bestellbefugnis mit 31.12.2005 aufgehoben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 5.) Standortverordnung Gewerbegebiet Landesstraße/Hoferstraße, Teilfl. Gst.-Nr. 2209, KG. Henndorf

Der Raumplaner Dipl.Ing. Günther Poppinger hat zur Standortverordnung im Bereich Gewerbegebiet Landesstraße/Hoferstraße, Teilfläche Gst.-Nr. 2209, KG. Henndorf folgende Stellungnahme abgegeben:

„Im Bereich der, vor nicht allzu langer Zeit als Gewerbegebiet ausgewiesenen Fläche im Bereich der Landesstraße Richtung Thalgau, sollen neben einem Elektrobetrieb auch Handelsbetriebe situiert werden.

Im Vorfeld ist der Einschreiter bzw. die Gemeinde davon ausgegangen (eine Auffassung, die auch von mir geteilt wurde), dass in der Widmungskategorie jedenfalls Verkaufsflächen bis zu 800m² (davon 500m² Lebensmittel und 300m² Nicht-Lebensmittel) ohne separate Flächenwidmung (Ausweisung als Gebiete für Handelsgroßbetriebe) möglich sei.

Nach mehreren Rückfragen liegt schlussendlich die Rechtsauskunft vor, dass die Grenze der Verkaufsfläche ohne eine separate Flächenwidmung bei 500m² zu suchen ist.

Um die Realisierung des beabsichtigten Projektes zu ermöglichen, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplan (FWPL) im gegenständlichen Bereich erforderlich, im Zuge derer eine entsprechende Handelsgroßbetriebswidmung mit einer höchstzulässigen Verkaufsfläche von 800m² durchgeführt werden muss.

Diese Flächenwidmungsplanänderung ist aber nur nach vorheriger Erlassung einer Standortverordnung durch die Salzburger Landesregierung möglich.

Diese Standortverordnung würde vom Einschreiter Martin Zeiller beantragt, Letzterer hat auch für die Beibringung der erforderlichen Unterlagen und Grundlagen zu sorgen.

Die Landesregierung behandelt aber Anträge auf Standortverordnung durch Privatpersonen nur dann, wenn eine grundsätzliche Wohlmeinung der betroffenen Gemeinde (per Beschluss in der Gemeindevertretung) vorliegt.

Es soll dadurch vermieden werden, dass aufwändige Standortverordnungsverfahren des Landes durchgeführt werden und schlussendlich im Anschluss daran die Gemeinde die notwendige FWPL-Änderung nicht umsetzt.

Thalgau, am 2. 12. 2005

Dipl. Ing. Günther Poppinger“

Bürgermeister Eder berichtet, dass Herr Zeiller in diesem Bereich ein größeres Bauvorhaben plant, in dem auch ein SPAR-Markt eröffnet werden soll. Er erörtert die Rechtsauffassung des Landes bezüglich der Verkaufsfläche. Die Abteilung 7 des Amtes der Salzburger Landesregierung ist der Ansicht, dass eine Standortverordnung, wie im Gutachten des Ortsplaners erörtert, notwendig ist.

Frau GR Mag. Eisl fragt, ob geplant ist den SPAR-Markt im Ort aufzulassen.

Bürgermeister Eder sagt dazu, dass dies seines Wissens nach nicht der Fall ist.

Laut GR Dr. Leinberger ist der Standortwunsch verständlich und es ist erfreulich, dass ein örtlicher Unternehmer federführend ist.

Grundsätzlich sollte man dieses Projekt ermöglichen. Eine gewisse Sorge stellt die Verkehrsentwicklung in der Hoferstraße dar. Dies kann laut Bürgermeister erst mit der Gewerbegebietswidmung Seitner geklärt werden. Diese ist aber noch offen.

Vizebgm. Seidl möchte wissen, wie viel Fläche zwischen den beiden Seitner Hallen und dem geplanten Projekt noch frei ist.

Laut Auskunft des Bürgermeisters ist dort keinerlei freie Fläche mehr vorhanden.
Der Vizebürgermeister ist ebenfalls positiv gegenüber diesem Projekt eingestellt. Erfreulich ist, dass der Lebensmittelmarkt im Ortskern nicht aufgelassen werden soll.
Frau GR. Mag: Eisl sagt zur Verkehrsentwicklung in der Hoferstraße, in der sie auch Anrainerin ist, dass sie und ihr Umfeld dies kritisch sehen.
Wie bereits vorher erklärt, sagt der Bürgermeister nochmals, dass dies mit der Gewerbegebietswidmung Seitner in der Hand der Gemeindevertretung liegt.
GV Kaindl schließt sich seinen Vorrednern an, dieses Projekt ist positiv zu sehen.
GV Wieder fragt, ob die weiteren Gewerbegebiete noch nicht gewidmet sind und ob es richtig ist, dass in den nächsten 5 Jahren in diesem Bereich keine Verkaufsflächen mehr gewidmet werden können. Die Festlegung im Raumordnungsgesetz erörtert Bürgermeister Eder.
GR Dr. Leinberger fragt, ob auch keine kleineren Verkaufsflächen mehr gewidmet werden können. Dies ist lt. Auffassung von Juristen des Amtes der Sbg. Landesregierung nicht möglich.
Vizebgm. Seidl fragt, wie groß die Fläche ist, die noch als Gewerbegebiet gewidmet werden könnte. Dies sind laut Bürgermeister noch ca. 10.000 m².

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der erforderlichen Standortverordnung mit der dazu notwendigen Widmung mit maximal 500 m² Verkaufsfläche für Lebensmittel und zusätzlich 300 m² für sonstige Verkaufsflächen zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 6.) Bericht und Anträge des Ausschusses für Dorfgestaltung und Verkehr:

Der Ausschuss hielt am 24.11.2005 seine letzte Sitzung ab. Der Ausschussvorsitzende GR Dr. Wolfgang Leinberger gibt dazu folgenden Bericht ab.

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen anlässlich der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Dorfgestaltung und Verkehr am Donnerstag, dem 24. November 2005 um 19:00 Uhr im Besprechungszimmer.

Anwesend:

Für die Österreichische Volkspartei:

Herr GR Dr. Wolfgang Leinberger

Herr GV Friedrich Schmidhuber

Frau GV Elfriede Schwaiger

Herr GR Johann Schwaiger

Herr GV Gerhard Wieder

- Ersatz GR Ebner

Für die Sozialdemokratische Partei Österreichs:

Herr GV Herbert Thalhammer

Sonstige Anwesende:

Firma AIP Planungsbüro – Herr DI Zimmermann

Herr Gerhard Thalmaier

Frau Reitter Adelheid

Herr Aberger Hans-Peter

Herr Großbauer Günther

Nicht anwesend:

Für die Österreichische Volkspartei:

Herr GR Johann Ebner

- entschuldigt

Für die Sozialdemokratische Partei Österreichs:

Frau GR Mag. Hildegard Eisl

- entschuldigt

Frau GR Dorothea Aberger

- entschuldigt

Für die Freien Demokraten Henndorfs:

Herr GV Johann Kaindl

- entschuldigt

Schriftführer: Amtsleiter Riedl Johann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Lichtentannstraße - B1 bis Fertigbetonwerk - Vorschläge Verkehrsmaßnahmen des Planungsbüros AIP - Beratung;
3. Allfälliges.

Erledigung:

Öffentlicher Teil

zu 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;

Der Vorsitzende des Ausschusses, GR Dr. Wolfgang Leinberger, begrüßt alle Anwesenden, besonders die betroffenen Anrainer und Herrn DI Zimmermann vom Planungsbüro AIP. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

zu 2.) Lichtentannstraße - B1 bis Fertigbetonwerk - Vorschläge Verkehrsmaßnahmen des Planungsbüros AIP - Beratung;

GR Dr. Wolfgang Leinberger erörtert die Vorgeschichte und den derzeitigen Stand der Dinge. Die Firma AIP wurde von der Gemeinde beauftragt, mögliche Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Er ersucht Herrn DI Zimmermann um Darlegung seiner Vorschläge.

DI Zimmermann erklärt an Hand der Pläne seine möglichen Lösungsansätze. Die Variante über den Weidenbach würde er zu 95 % ausschließen, da Naturschutz und auch die Kosten für die Errichtung dagegen sprechen.

Die südliche Variante würde er ebenfalls aus Kostengründen ausschließen, da nur eine Unterflurtrasse Lärm beruhigend wirken würde.

Das Geld für beide Varianten wäre seiner Meinung nach besser in eine Unterstützung der Ausiedelung des Betriebes investiert.

Derzeit bleibt seiner Meinung nach nur die Verbesserung der Ist-Situation, die bei der ersten Variante einen nördlich gelegenen teilweisen Neubau der Gemeindestraße zum Inhalt hat. Mögliche verkehrsberuhigende und bautechnische Maßnahmen für den Bereich erläutert er. Er würde vor allem aber von Straßenschwellen abraten.

Variante 2 würde den Verlauf der bestehenden Straße nicht ändern, es würden verkehrsberuhigende und geschwindigkeitsverminderte Maßnahmen gesetzt. Vor allem hier war der Schutz der Fußgänger vorrangig.

Ausgangspunkt war laut GR Dr. Leinberger die Verbesserung der Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer.

Herr Thalmaier Gerhard spricht sich für die Variante 2 aus, da verkehrsbehindernde Maßnahmen auch der Firma das Fahren erschweren würde. Das könnte ein weiterer Grund für eine eventuelle Absiedelung sein.

GR Schwaiger glaubt mittelfristig, dass eine Absiedelung des Betriebes erreichbar erscheint. Auch eine mögliche Baulandausweisung wäre ins Auge zu fassen, damit die Firma einer Absiedelung eher zustimmen könnte.

Herr Thalmaier erklärt den Presseauftritt und begründet in mit dem Nichtreagieren der Gemeinde, trotz gegenteiliger Zusagen. Es war ihm die heute präsentierten Schritte durch die Gemeinde, die er sehr positiv sieht, nicht bekannt.

Frau Reitter weist auf die mangelnde Absicherung der Brückenbaustelle der Umfahrung hin, hier sollte etwas unternommen werden. Das wird an die zuständigen Bauleiter weiter geleitet. GV Thalhammer merkt an, dass bei der Variante 2 jeder zweite LKW anhalten und damit auch wieder wegfahren muss.

DI Zimmermann erklärt die geplanten Baumaßnahmen zur Verkehrsberuhigung.

GV Thalhammer erwähnt in diesem Zusammenhang die Auslegungsmöglichkeiten in der Gewerbeordnung, die dem Betrieb schon auch noch Erweiterungsmöglichkeiten bietet.

GR Dr. Leinberger berichtet, dass kein gewidmetes Gewerbegebiet vorhanden ist, sondern der Betrieb im Rahmen einer Einzelbewilligung geführt wird. Daher kann nicht alles im Rahmen der Gewerbeordnung durchgeführt werden, sondern hat sich auch nach den Möglichkeiten der Flächenwidmung zu richten.

Er skizziert die Möglichkeiten und den Standpunkt der Gemeinde, die eine Verkehrsberuhigung rechtfertigen. Das müsste in Gesprächen mit den Betriebseigentümern so angeführt werden, wobei auch noch die Möglichkeit der Umwidmung in Wohngebiet erwähnt werden soll.

Er fragt DI Zimmermann, wo Fremdgrund für die Verkehrsberuhigung benötigt wird.

Frau Reitter schlägt vor, die Wartepflicht bei Gegenverkehr umzukehren, damit nicht vor den Wohnhäusern die LKW Wartepflicht haben und dadurch die Lärm- und Abgasbelastung nicht unmittelbar im Wohnbereich noch verstärkt wird.

Das muss laut DI Zimmermann noch genau überprüft werden.

Die Anrainer möchten die Variante 2 so bald als möglich verwirklicht sehen.

GR Dr. Leinberger sagt, heute kann ein definitiver Beschluss nicht fallen, aber grundsätzlich sieht er die Maßnahmen im Bereich des realisierbaren.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Weiterverfolgung der Variante 2 (Maßnahmen am bestehenden Straßenverlauf), weil diese realisierbar erscheint. Daneben wird auf den Betriebseigentümer konkret zugegangen, um die kurz- und mittelfristig geplanten Maßnahmen zu diskutieren.

GV Schmidhuber fragt DI Zimmermann, ob mit mobilen Baken eine Art Probelauf gemacht werden könnte, weil man dann die wirklichen Auswirkungen sieht.

DI Zimmermann bejaht die Frage.

GV Schmidhuber wäre für den Probelauf mit Ende des Winters, damit man endlich von den Diskussionen weg kommt hin zur Verwirklichung von Maßnahmen.

Dem Vorschlag von GV Schmidhuber stimmt der Ausschuss einstimmig zu.

Die Variante 1 ist laut Ausschuss einstimmig derzeit nicht weiter zu verfolgen.

Der oben angeführten Vorgangsweise stimmen auch die anwesenden Anrainer einhellig zu.

Herr Thalmaier bedankt sich im Namen der Anrainer für das konstruktive Gespräch und ersucht um Weiterverfolgung der heute besprochenen Punkte.

Herr Aberger unterstreicht das ebenfalls.

Im Vordergrund der Maßnahmen steht laut Dr. Leinberger die Sicherheit und die Erträglichkeit der dort wohnenden Bevölkerung.

zu 3.) Allfälliges.

Keine Wortmeldungen.

Zu der Planung der Fa. AIP mit dem zweiten Zubringerast sagt Vizebgm Seidl, dass er für diese Variante wäre.

Dem widerspricht GV Wieder und GV Schmidhuber, da ihrer Ansicht nach dann die Zufahrt für das Schotterwerk noch verbessert würde. Es soll getrachtet werden die Firma über kurz oder lang abzusiedeln.

Vizebgm. Seidl erörtert, dass infolge einer Absiedlung der Firma eine Besiedelung dieser Fläche die Folge wäre und somit wieder ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu erwarten ist. Zwar würde der Schwerverkehr wegfallen, aber der normale Verkehr würde steigen.

Nach Meinung von GV Schmidhuber würde die Planungsvariante auf dem Altbestand für den Besiedlungsverkehr ausreichen.

GV Riedl sagt, dass die Anrainer bei der Vorstellung der Planungsvarianten anwesend waren und diese sich ebenfalls für die Variante auf dem Altbestand ausgesprochen haben. Er versteht nicht warum noch über die andere Variante diskutiert wird, die viel aufwendiger und kostspieliger wäre.

GV Herbert Thalhammer schließt sich dem an.

GR Mag. Eisl fragt wegen der Verkehrsmessungen in diesem Bereich an.

Bgm. Eder erörtert dazu, dass man bei den Messungen, die unsererseits gemacht werden, nicht zwischen LKW und PKW unterscheiden kann. Das Problem in diesem Bereich ist aber ausschließlich der Schwerverkehr.

Laut GR Ebner sollte man die zweite Variante trotzdem nicht außer Acht lassen, denn das Firmengelände hat eine Größe von ca. 2 ha. Durch eine Besiedelung würde das Verkehrsaufkommen enorm steigen.

GR Dr. Leinberger schlägt der Gemeindevertretung als Ausschussvorsitzender vor, die Variante auf dem Altbestand nach dem Winter weiter zu verfolgen und das Provisorium zu errichten, um zu sehen wie sich diese Variante bewähren würde.

GV Schmidhuber sagt, dass diese Lösung nicht die idealste ist, aber die Bestmögliche die die Gemeinde realisieren kann. Es signalisiert den Anrainern, dass Ihre Probleme und Sorgen ernst genommen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Variante I des Planungsbüros AIP, wenn möglich mit umgedrehter Wartepflicht bei Gegenverkehr, nach Winterende als Provisorium mit mobilen Banken und entsprechenden begleitenden Verordnungen auf die Dauer von 3 Monaten vorzusehen. Der Auftrag für diese Arbeiten wird an die Firma AIP erteilt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 7.) Aufsichtsbehördliche Einschau - Bericht;

Am 24. u. 25. Oktober 2005 wurde in unserer Ortsgemeinde gem. § 84 Abs. 2 Salzburger Gemeindeordnung 1994 eine aufsichtsbehördliche Einschau durchgeführt. Gegenstand der Prüfung waren die Finanzlage sowie das Kassen-, das Buchführungs- und das Belegwesen.

Der gesamte Bericht lag den Fraktionsführern bei.

Das Schlusswort der Prüfung lautet wie folgt:

Mit der Fertigstellung des gemeindeeigenen Veranstaltungssaales wird die Ortsgemeinde Hennsdorf ein lange geplantes Vorhaben abschließen. Der Umstand, dass das Projekt zur Gänze aus Eigenmitteln finanziert wird, ist ein Indiz für die umsichtige und effiziente Wirtschaftsführung. Dies wird auch durch die Höhe der „freien Budgetspitze“ unterstrichen.

Die Einschau zeigte erneut Mängel sowohl im Bereich „Bestellwesen“ als auch im Bereich „Voranschlagsüberschreitungen“ auf. Mit den betroffenen Bediensteten wurden die Verbesserungsmöglichkeiten besprochen.

Die gemeindeeigene Buchhaltung bestätigte auch bei dieser Einschau den sehr guten Eindruck.

Bürgermeister Eder erörtert die Einschau der Gemeindeaufsicht. Er erklärt auch die angesprochenen Mängel wie dies in der Praxis tatsächlich funktioniert und wie es lt. Gemeindeaufsicht sein sollte. Es gab keine gravierenden Mängel, wie man aus dem Bericht ersieht.

Gemeindeamtsleiter Riedl und der Bürgermeister erklären noch einige Dinge zu der Prüfung.

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht positiv zur Kenntnis.

zu 8.) Zusatzvereinbarung - ARO - Altpapierentsorgung - Beratung und Beschluss;

Der Vertrag mit der Altpapier-Recycling-Organisationsges.m.b.H. (ARO) läuft mit Ende des Jahres aus. Seitens des Gemeindeverbandes wurden daher Vertragsverhandlungen bezüglich einer weiteren Zusammenarbeit geführt. Dabei wurden neben den bisherigen Vertragsinhalten folgende Verbesserungen erzielt:

Anhebung des Entgelts für Reinigung und Schneefreihaltung um 10% ab 1.2.2006.

Erhöhung des Volumenzuschlages auf 60% ab 1.1.2008.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 3 Jahren, wobei eine einvernehmliche 2jährige Verlängerung möglich ist. Seitens des Gemeindeverbandes und des Regionalverbandes wird der Abschluss des Vertrages befürwortet.

Bürgermeister Eder stellt den Antrag die vorliegende Zusatzvereinbarung zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 9.) Information über Beschlüsse der Gemeindevorstellung;

Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeindevorstellung ihre letzte Sitzung am 28.11.2005 abgehalten hat. Der Haupttagesordnungspunkt war der Jahresvoranschlag 2006. Weiters wurden noch einige personelle Änderungen im Bereich Kindergarten, im Bauhof, sowie im Gemeindeamt beschlossen.

zu 10.) Allfälliges

Bürgermeister überbringt den Dank und gute Wünsche für das neue Jahr von den Orientierungsläufern.

Im Jänner soll die Gebührendebatte über die Raumbenutzungen weitergeführt werden.

GV Schmidhuber bittet um die Sitzungstermine für das kommende Jahr. Grundsätzlich sind die Sitzungen jeden 3. Freitag im Monat.

Vizebgm. Seidl fragt bezüglich der Wasser- und Abwasserversorgung am Seeufer an.

Dazu gibt der Bürgermeister einige Ausführungen und Erklärungen über den derzeitigen Stand der Dinge.

GV Thalhammer fragt bezüglich der Oberflächenwässerentsorgung an. Der Bürgermeister informiert generell über den Zustand des Kanalnetzes, der grundsätzlich in Ordnung ist.

Die anfallenden Mengen bei viel Regen können unsererseits leicht weggepumpt werden.

Es wird noch über die Abwasserentsorgung der Fa. Woerle diskutiert.

Abschließend bedanken sich alle Fraktionen für die gute Zusammenarbeit und überbringen Weihnachts- und Neujahrswünsche.

Geschlossen: 18:10 Uhr

Gelesen, genehmigt, gefertigt: